

Vorarlberg — ein Anliegen, welches das Land schon seit Jahrzehnten beschäftigte — erleichtert werde.³⁶ Die Vorkehrungen zu dieser Sperre wurden auch in Angriff genommen,³⁷ scheinen aber nie ernsthaft in Anwendung gebracht worden zu sein; sie wurden mehr aus wirtschaftlichen Erwägungen heraus nach aussen angenommen, um den erleichterten Verkehr mit Vorarlberg aufrecht zu erhalten. Liechtenstein konnte sich nicht die Missgunst des mächtigen Metternich zuziehen, war aber andererseits auch auf die Schweiz als Garant für die arbeitssuchenden Wandergesellen angewiesen. Dem kleinen Liechtenstein blieb nicht viel anderes übrig, als nach den Weisungen Metternichs zu handeln und dabei zu versuchen, die Nachteile dieser Anordnung möglichst zu umgehen. So erklärte man sich mit Metternich einverstanden, schloss aber gleichzeitig mit einzelnen Kantonen³⁸ der Schweiz und schliesslich mit der ganzen Eidgenossenschaft Freizügigkeitsabkommen.³⁹ Die Anregung zu diesem Vertrag ging vom Oberamt aus, da bei ihm schon wiederholt Anfragen wegen Freizügigkeit für Vermögen aus dem Kanton St. Gallen gestellt worden waren.⁴⁰ Die bisherige Gebühr für Vermögensabzug nach St. Gallen war 15 0/0 gewesen, 10 0/0 für das Land und 5 0/0 für die Gemeinde.⁴¹ Da es viel häufiger vorkam, dass Vermögen von St. Gallen nach Liechtenstein überführt wurden,⁴² sah das Oberamt in einem solchen Vertrag nur Vorteile für Liechtenstein. Von Wien aus erfolgte die Zustimmung zu diesem Vorschlag⁴³

36 HKW 7348/1836, 30. Aug. 1836; OA an HKW.

37 l. c.

38 LRA NS 1820 — 29, 1. Dez. 1821. Mit Graubünden war schon 1821 ein Übereinkommen gegenseitiger Freizügigkeit getroffen worden.

39 HKW S 304, 8825, 4. Okt. 1834; OA an HKW.

40 l. c.

41 l. c. Die 15 0/0, die der Kanton St. Gallen abzog, machten ungefähr soviel aus, wie die ganzen Vermögensexporte aus Liechtenstein.

42 l. c. — HKW 6528/1835, Liste über Abzugsgelder von 1809 — 1834: Durchschnittlich wurden pro Jahr 99 fl. 26 + eingenommen. An 1. Stelle stand Österreich mit 796 fl. 18+, an 2. Stelle St. Gallen mit 506 fl. 2+. Grössere Beträge wurden eingenommen für Auswanderungen nach Sardinien, Bayern, Frankreich, Graubünden, Ungarn. Ferner wurden erwähnt Russland, Württemberg, Belgien, Holland, Preussen, Baden, Nassau und Appenzell.

43 HKW S 304, 8825, 19. Dez. 1835; HKW an OA.